



11. Mai 2021

Ratsantrag:

Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung in die Wege zu leiten.

1. Die Koordinierungsstelle verfolgt das Ziel, die Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster zu gewährleisten und formuliert dazu entsprechende Indikatoren (beteiligte Ärzt*innen bzw. Praxen, durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche in Relation zu durchgeführten Konfliktberatungen, Erreichbarkeit u.a.).
2. Die Verwaltung entwickelt eine Konzeption für eine organisatorische Struktur, die die Bedarfe der Schwangeren wie auch der Ärzt*innen gleichermaßen berücksichtigt. Erforderlich ist eine Einrichtung, die beide Zielgruppen in geeigneter Weise schützt und unterstützt. In die konzeptionelle Entwicklung werden Träger der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie das Netzwerk der Gynäkolog*innen in Münster einbezogen.
3. Die Verwaltung legt dar, wie die Koordinierungsstelle organisiert sein kann, um Behandlungsanfragen von Schwangeren, Kapazitäten von Praxen bzw. ambulanten OP-Zentren und Rückmeldungen der Beratungsstellen zusammenzuführen und entsprechend eine Wahlfreiheit für die Durchführung medikamentöser und ambulanter operativer Abbrüche zu gewährleisten.
4. Die Koordinierungsstelle soll erreichen, dass sich die Zahl der niedergelassenen Gynäkolog*innen und Hausärzt*innen in Münster, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, erhöht. Sie soll sich für die Nachwuchsarbeit, Fortbildung und die Aufklärung über Schwangerschaftsabbrüche im medizinischen Kontext engagieren und dazu auch in den Austausch mit WWU und UKM gehen.
5. Die Verwaltung legt dar, wie die Stelle personell und finanziell ausgestattet sein muss, um die o.g. Aufgaben wahrzunehmen. Dabei wird auch berücksichtigt, dass Praxen für Fehlbelegungen durch nicht wahrgenommene Termine ggf. entschädigt werden.

Begründung:

Sichere und wohnortnahe Möglichkeiten zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung gehören zur medizinischen Grundversorgung und sind essenziell für die reproduktive Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung von ungewollt Schwangeren. Die aktuelle Versorgungslage in Münster ist mit derzeit zwei örtlichen Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen (davon nur eine, die operative Eingriffe vornimmt), unzureichend und kann sich weiter verschlechtern. Ziel muss es sein, die Versorgungslage zu verbessern und die Hürden zu senken, damit mehr Praxen bereit sind, diese medizinische Aufgabe zu übernehmen.

Keine Praxis kann oder will dies allein tun. Da keine gynäkologische Praxis verpflichtet werden kann, Abbrüche durchzuführen, ist die aktuelle Versorgung abhängig von der individuellen Bereitschaft einzelner Ärztinnen und Ärzte und damit strukturell nicht verlässlich verankert. In keinem Krankenhaus in Münster werden Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung durchgeführt. Auch das UKM hat im November 2020 mitgeteilt, dass sich in der Frauenklinik kein ärztlicher Mitarbeiter und keine ärztliche Mitarbeiterin mit Facharztstatus zu den Eingriffen bereiterklärt habe.

Die Annahme des Landes NRW, für eine Abtreibung könnten Schwangere eine Einrichtung im Umkreis von bis zu 150 km aufzusuchen, halten wir aus finanziellen und psychologischen Gründen für unzumutbar. Da das Land NRW seinem Versorgungsauftrag im Rahmen des § 218 nicht nachkommt, halten wir es vor diesem Hintergrund für unumgänglich, dass die Stadt Münster im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen eine verlässliche und sichere Struktur schafft, die ungewollt Schwangeren und ihren Partner*innen Wahlfreiheit und Erreichbarkeit bietet.

Eine neutrale Adresse zur Koordination der Bedarfe ist sowohl für die behandelnden Ärzt*innen als auch für die ratsuchenden Schwangeren von besonderer Bedeutung. Eine städtische Koordinierungsstelle soll dabei kein zusätzliches ambulantes Angebot aufbauen, sondern eine koordinierende Funktion übernehmen und mit der vorhandenen Infrastruktur (Praxen, ambulante OP-Zentren) arbeiten. Um eine Stigmatisierung von gynäkologischen Praxen als „Abtreibungspraxen“ zu verhindern und Praxen vor Angriffen durch Gegner*innen selbstbestimmter Schwangerschaftsabbrüche zu schützen, ist es sinnvoll, das medizinische Angebot der Schwangerschaftsabbrüche über eine zentrale und neutrale Stelle zu koordinieren. Eine Koordinierungsstelle ist momentan auch besser in der Lage, die Aufklärungs- und Informationspflicht wahrzunehmen. Der Hinweis auf die medizinische Leistung des Schwangerschaftsabbruchs kann Ärzt*innen wegen des noch geltenden § 219a als Werbung ausgelegt werden.

Somit lassen sich möglicherweise auch die Hürden für niedergelassene Ärzt*innen, sich an dem Versorgungsangebot zu beteiligen, senken. Im Kontext geplanter Schwangerschaftsabbrüche muss zudem immer mit einer Fehlbelegung gerechnet werden, da Schwangeren bis kurz vor dem Eingriff die Möglichkeit gegeben sein muss, die Entscheidung zu überdenken. Das wirtschaftliche Risiko ist für Praxen schwer auszugleichen. Die Koordinierungsstelle kann sich zum Ort der Kooperation für Gynäkolog*innen entwickeln. Dem starken Nachwuchsmangel unter Gynäkolog*innen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, muss mit mehr Fortbildungen, Sensibilisierung und weiterer Vernetzung begegnet werden. Auch hier sollte die Stelle z.B. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. den Beratungsstellen eine Rolle spielen. Auch sollte weiterhin das Gespräch mit den Kliniken in Münster und im Umland gesucht werden, um auf eine Beteiligung an der Versorgung zu drängen.

Über eine übergeordnete koordinierende Stelle lässt sich die Versorgungssicherheit bzw. die Versorgungslücke bei Schwangerschaftsabbrüchen schließlich datenbasiert darstellen. Bislang gibt es zwar Daten zu den wahrgenommenen Schwangerschaftskonfliktberatungen, aber keine gesicherten Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen in Münster.

Das Anliegen, Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster herzustellen, wird von bürgerschaftlichen Initiativen wie dem Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung oder der Arbeitsgemeinschaft münsterscher Frauenorganisationen (AMF) mitgetragen. Die AMF hat sich als überparteiliches Bündnis und Zusammenschluss aller Frauenorganisationen der Stadt 2018 mit einem Schreiben an den Rat der Stadt Münster gewandt und ein entsprechendes Handeln gefordert: „Fehlende Wahlmöglichkeiten sowohl der Methode (operativ oder medikamentös) als auch der Ärztin/ des Arztes, Wartezeiten oder auch weite Wege sind aus unserer Sicht aufgrund der Fristenwahrung und Vertrauenssituation für die Frauen generell nicht hinnehmbar und zumutbar. Hier sehen wir die Stadt Münster in der Pflicht, gerade auch in einer wachsenden Stadt für eine ausreichende mitwachsende Versorgung die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu organisieren.“ (Schreiben AMF an den Rat der Stadt Münster vom 20.11.2018)

gez.
Andrea Blome
Sylvia Rietenberg
Christoph Kattentidt
und Fraktion

gez.
Thomas Kollmann
Doris Feldmann
Marius Herwig
und Fraktion

gez.
Helene Goldbeck
Tim Pasch

gez.
Ulrich Thoden
und Fraktion

gez.
Franz Pohlmann
Lars Nowak